

Von: bjoern.quast@gmx.net
Gesendet: Montag, 3. Juli 2023 15:29
An: Mueller Ellen
Betreff: Fragen zur DS 22/0055 vom 25.01.2022

 Achtung: Absender von außerhalb der Stadtverwaltung Sankt Augustin! Bitte öffnen Sie Anhänge und externe Links nur, wenn Sie sicher sind, dass die E-Mail von einem vertrauenswürdigen Absender stammt! 

Von: SPD-Fraktion
Gesendet: Dienstag, 25. Januar 2022 12:48
An: Leitterstorf Max <Max.Leitterstorf@sankt-augustin.de>
Cc: vonBorzyskowski Luca <Luca.vonBorzyskowski@sankt-augustin.de>
Betreff: Vorlage Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss 26. Januar 2022

Betreff: GuB am 26.01.2022 - Anmerkungen zur Drucksache 22/0055

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Leitterstorf,

am gestrigen Tag ist für die Sondersitzung des GuB am 26.01.2022 die Drucksache 22/0055 ("Neugestaltung der Außenanlagen Campus Niederpleis, 2. Bauabschnitt Einleitung eines Vergabeverfahrens") übersandt worden. Zur weiteren Vorbereitung der Sondersitzung und zur Vermeidung von Verzögerungen in diesem wichtigen Bauvorhaben weisen wir vorab auf Folgendes hin:

1. Nach der Neufassung der Zuständigkeitsordnung hat der GuB über die Einleitung von Vergabeverfahren mit einem bestimmten Kostenrahmen zu beschließen. Ein solcher Kostenrahmen ist im Beschlussvorschlag nicht enthalten. Wir regen an einen konkreten Kostenrahmen im Beschlussvorschlag zu ergänzen. Dabei sollte auch explizit angegeben werden, ob es sich um einen Brutto- oder Nettowert handelt.

2. Die im Kostenrahmen zu vergebenden Leistungen sollten in der Begründung so beschrieben sein, dass diese für die Mitglieder des GuB auch ohne Weiteres erkennbar sind. In der Begründung ist jedoch nur von "Garten- und Landschaftsbauarbeiten für die Neugestaltung der Außenanlagen Campus Niederpleis 2. BA" die Rede. Die konkreten Bauleistungen sind daraus nicht zu entnehmen, vor allem die Abgrenzung zwischen einem ersten und einem zweiten Bauabschnitt ist nicht ersichtlich. Wir regen an die Beschreibung der zu vergebenden Bauleistungen noch zu konkretisieren und z.B. räumlich vom 1. BA abzugrenzen.

3. Eine Beschlussfassung über ein zukünftiges Vergabeverfahren setzt schließlich voraus, dass auch dessen wesentlichen Eckpunkte bekannt sind. Vor diesem Hintergrund sollten - neben der Verfahrensart - in der Begründung auch die vorgesehenen Eignungs- und Zuschlagskriterien zusammenfassend dargestellt werden. Bei Bauaufträgen dürfte in der Regel eine stichwortartige Auflistung der Eignungskriterien und - soweit zutreffend - ein Verweis auf den Preis als alleiniges Zuschlagskriterium genügen. Wir regen an entsprechende Erläuterungen zu ergänzen.



Mit freundlichen Grüßen

Björn Quast